

**EINTRAGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER, DIE NICHT DIE BELGISCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT
BESITZEN, ALS WÄHLERINNEN UND WÄHLER FÜR DIE GEMEINDEWAHLEN VOM 13. OKTOBER 2024**

ANLAGE

1 VERFAHREN FÜR DIE EINTRAGUNG IN DIE WÄHLERLISTE

1.1 Einreichen des Antrags

Die Bürgerinnen und Bürger können:

- entweder persönlich bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes vorstellig werden, um das Antragsformular in Papierform auszufüllen, oder das Formular per Post verschicken
- oder einen Online-Antrag über die URL www.eintragung.wahlen.fgov.be einreichen.

Das Antragsformular darf nicht per E-Mail übermittelt werden.

1.1.1 Eintragungsanträge in Papierform

Anträge in Papierform werden entweder persönlich am Schalter oder per Post eingereicht.

Am Schalter:

- Die Eintragung eines Bürgers/einer Bürgerin in die Wählerliste ist ein freiwilliger und persönlicher Schritt. Die Gemeindeverwaltungen dürfen verlangen, dass Bürgerinnen und Bürger, die dort zur Einreichung ihres Eintragungsantrags vorstellig werden, ihre Identität nachweisen können.

Per Post:

- Die Beibringung einer Kopie des Identitätsdokuments muss auch im Falle einer Eintragung per Post verlangt werden. Wenn der Bürger/die Bürgerin ein solches Dokument nicht beibringt, müssen die Dienste der Gemeindeverwaltung es also anfordern, um die Akte im Hinblick auf die endgültige Eintragung des Bürgers/der Bürgerin zu vervollständigen.
- Aus der Tatsache, dass die Eintragung ein persönlicher Schritt ist, folgt außerdem, dass der gemeinsame Versand per Post verschiedener Anträge auf Eintragung nicht akzeptiert werden darf, es sei denn, die betreffenden Bürgerinnen und Bürger gehören demselben Haushalt an.
- In dem Maße, wie das gesamte Eintragungsverfahren per Post verlaufen kann, darf die Gemeindeverwaltung Bürgerinnen und Bürger nicht auffordern, am Schalter vorstellig zu werden, außer in Ausnahmefällen (aus praktischen Gründen, wie zum Beispiel bei unlesbaren Formularen).
- Bürgerinnen und Bürger können bei ihrer Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch um das Eintragungsformular bitten oder sie können es auf der föderalen Website Wahlen (www.wahlen.fgov.be) finden und ausdrucken.
- Die Zusendung dieses Eintragungsformulars kann mit dem Vermerk "WAHLGESETZ" (Postgebührenfreiheit) erfolgen in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine gesetzliche Wahlverpflichtung handelt (Ausführung von Artikel 1*bis-ter* des Gemeindewahlgesetzes).

1.1.2 Online-Eintragungsanträge

Solche Eintragungsanträge müssen über die URL www.eintragung.wahlen.fgov.be eingereicht werden.

Bürgerinnen und Bürger müssen sich authentifizieren¹:

- entweder mit einer eID (oder einem elektronischen Aufenthaltstitel)
- oder über ein itsme-Konto
- oder über eine elektronische Karte bzw. einen elektronischen Ausweis ihres Herkunftsmitgliedstaats, der gemäß der eIDAS-Verordnung anerkannt ist.

Zugriff auf die Anwendung				
In Belgien wohnhafte Personen	Europawahl	Gemeindewahl ²	eID	Itsme
EU-Bürger/in > 18 Jahre	OK	OK	OK	OK
Nicht-EU-Bürger/in => 18 Jahre	NOK	OK	OK	OK

Die eID enthält:

- ein Signaturzertifikat und ein Authentifizierungszertifikat für Personen über 18 Jahren,
- ein Authentifizierungszertifikat für Personen unter 18 Jahren (*).

Itsme ermöglicht nur die Authentifizierung.

Itsme ist nicht verfügbar für Personen unter 16 Jahren (**).

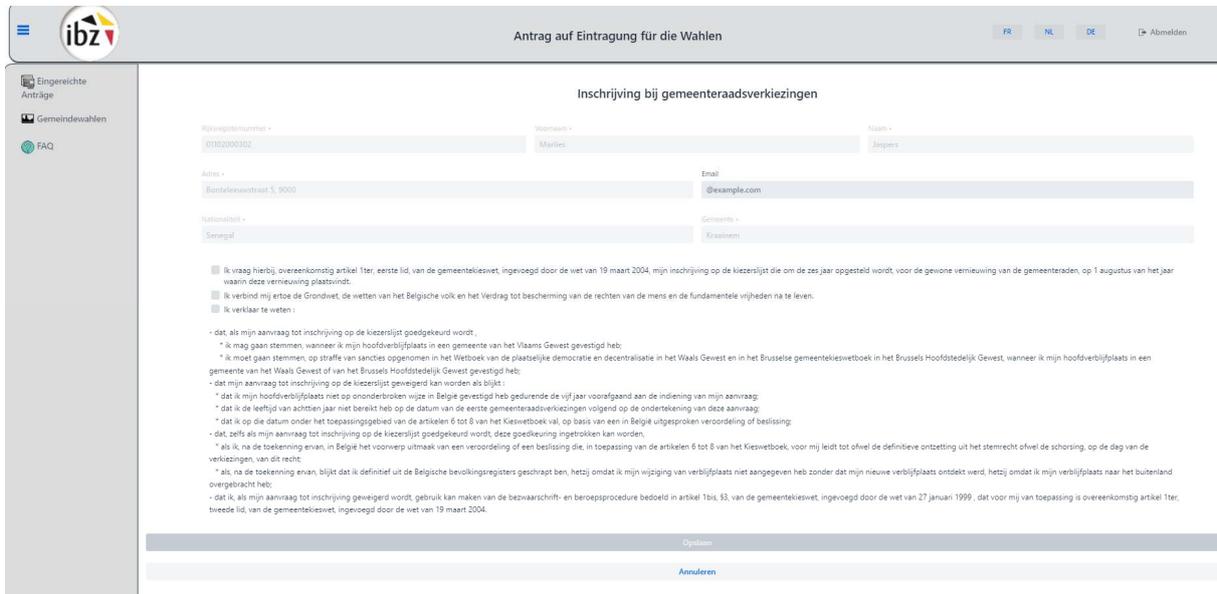
Wenn Bürgerinnen und Bürger die Online-Eintragungsmethode mit ihrer eID verwenden, aber ihren PIN-Code vergessen haben, werden sie sich nicht authentifizieren können. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, besonders aufmerksam und reaktiv zu sein, wenn Bürgerinnen und Bürger einen neuen PIN-Code beantragen.

¹ Die Nutzung eines digitalen Tokens ist aufgrund des niedrigeren Sicherheitsniveaus **nicht** möglich.

² Was die Eintragung nichtbelgischer Staatsangehöriger für die Gemeindewahlen vom 13. Oktober 2024 betrifft, wird auf die Mitteilung vom 27. Oktober 2023 verwiesen - siehe <https://wahlen.fgov.be/akteure-eintragung-der-waehler/eintragung-von-waehlern-im-hinblick-auf-die-gemeindewahlen>.

Nachdem sich Bürgerinnen und Bürger in der Anwendung authentifiziert haben, füllen sie darin eine elektronische Fassung des Formulars aus, die sie validieren.

Beispiel:



The screenshot shows a web interface for 'Antrag auf Eintragung für die Wahlen' (Application for registration for elections) in the 'ibz' application. The page title is 'Inscrijving bij gemeenteraadsverkiezingen'. The form contains several input fields: 'Rijkregisternummer' (01802000302), 'Voornaam' (Marlies), 'Naam' (Jongers), 'Adres' (Bonteleuwestraat 5, 9000), 'Email' (@example.com), 'Nationaliteit' (Senegal), and 'Gemeente' (Kraainem). Below the form, there are several checkboxes and a list of legal references. The checkboxes are: 'Ik vraag hierbij, overeenkomstig artikel 11er, eerste lid, van de gemeentekieswet, ingevoegd door de wet van 19 maart 2004, mijn inschrijving op de kiezerslijst die om de zes jaar opgesteld wordt, voor de gevone vernieuwing van de gemeenteraden, op 1 augustus van het jaar waarin deze vernieuwing plaatsvindt.', 'Ik verbind mij er toe de Grondwet, de wetten van het Belgische volk en het Verdrag tot bescherming van de rechten van de mens en de fundamentele vrijheden na te leven.', and 'Ik verklaar te weten:'. The list of legal references includes: 'dat, als mijn aanvraag tot inschrijving op de kiezerslijst goedgekeurd wordt, ...', 'als ik mijn hoofdverblijfplaats niet op ononderbroken wijze in België gevestigd heb gedurende de vijf jaar voorafgaand aan de indiening van mijn aanvraag', 'als ik moet gaan stemmen, op straffe van sancties opgenomen in het Wetboek van de plaatselijke democratie en decentralisatie in het Waals Gewest en in het Brussels gemeentekieswetboek in het Brussels Hoofdstedelijk Gewest, wanneer ik mijn hoofdverblijfplaats in een gemeente van het Waals Gewest of van het Brussels Hoofdstedelijk Gewest gevestigd heb;', 'dat mijn aanvraag tot inschrijving op de kiezerslijst geweigerd kan worden als blijkt: ...', 'dat ik mijn hoofdverblijfplaats niet op ononderbroken wijze in België gevestigd heb gedurende de vijf jaar voorafgaand aan de indiening van mijn aanvraag;', 'dat ik de leeftijd van achttien jaar niet bereikt heb op de datum van de eerste gemeenteraadsverkiezingen volgend op de ondertekening van deze aanvraag;', 'dat ik op de datum onder het toepassingsgebied van de artikelen 6 tot 8 van het Kieswetboek val, op basis van een in België uitgesproken veroordeling of beslissing;', 'dat, zelfs als mijn aanvraag tot inschrijving op de kiezerslijst goedgekeurd wordt, deze goedkeuring ingetrokken kan worden, ...', 'als ik, na de toekenning ervan, in België het voorwerp uitmaak van een veroordeling of een beslissing die, in toepassing van de artikelen 6 tot 8 van het Kieswetboek, voor mij leidt tot ofwel de definitieve ontzetting uit het stemrecht ofwel de schorsing, op de dag van de verkiezingen, van dit recht;', 'als na de toekenning ervan, blijkt dat ik definitief uit de Belgische bevolkingsregisters geschrapt ben, hetzij omdat ik mijn wijziging van verblijfplaats niet aangegeven heb zonder dat mijn nieuwe verblijfplaats ontdekt werd, hetzij omdat ik mijn verblijfplaats naar het buitenland overgebracht heb;', and 'dat ik, als mijn aanvraag tot inschrijving geweigerd wordt, gebruik kan maken van de bezwaarschrift- en beroepsprocedure bedoeld in artikel 1bis, §3, van de gemeentekieswet, ingevoegd door de wet van 27 januari 1999, dat voor mij van toepassing is overeenkomstig artikel 11er, tweede lid, van de gemeentekieswet, ingevoegd door de wet van 19 maart 2004.' At the bottom of the form, there are buttons for 'Opnieuw' and 'Annuleren'.

Dieses Online-Eintragungsverfahren wird innerhalb der DECLAR-Anwendung des Nationalregisters verwaltet. Über diese Anwendung werden also Anträge von Bürgerinnen und Bürgern registriert und wird die Gemeinde über die Einreichung eines Antrags informiert (siehe Nr. 1.2.1).

Kein Antrag darf eingereicht werden zwischen:

- dem Datum der Erstellung der Wählerliste
Das Datum der Erstellung der Wählerliste ist der 1. August 2024.
- und dem Datum der Wahl (= 13. Oktober 2024).

Ab dem Montag nach dem Wahltag sind Anträge also erneut zulässig.

Die Online-Anwendung wird es in diesen Zeiträumen nicht ermöglichen, Eintragungsanträge einzureichen.

Zur Erinnerung: Nichtbelgische Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei der Gemeindewahl 2018 Wähler waren, und nichtbelgische Bürgerinnen und Bürger, die nach dieser Wahl einen Antrag auf Eintragung in die Wählerliste eingereicht haben, werden automatisch in die Wählerliste eingetragen, sofern sie weiter die Wahlberechtigungsbedingungen erfüllen. Diese Bürgerinnen und Bürger brauchen also keinen neuen Antrag einzureichen. Die Kontrolle der Wahlberechtigungsbedingungen erfolgt auf die gleiche Weise wie bei neuen Anträgen (siehe Nr. 1.2 weiter unten).

1.2 Bearbeitung des Antrags durch die Gemeinde

1.2.1 Suche nach Anträgen in der DECLAR-Anwendung (bei Online-Anträgen)

Online eingereichte Anträge gehen in der DECLAR-Anwendung ein. Die Gemeindeverwaltung erhält eine E-Mail³, wenn ein neuer Antrag verfügbar ist. Ebenso erhalten Bürgerinnen und Bürger eine E-Mail, in der ihnen mitgeteilt wird, dass ihr Antrag bei der Gemeinde eingereicht worden ist.

WICHTIG!!!

Ihre Gemeinde kann nur dann über Online-Eintragungsanträge informiert werden und diese verwalten, wenn sie die DECLAR-Anwendung des Nationalregisters benutzt.

Wenn dies nicht der Fall ist, bitten wir Sie, schnellstmöglich mit der Stelle des Nationalregisters Ihrer Provinz Kontakt aufzunehmen, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen:

- rn.hainaut@rrn.fgov.be
- rn.liege@rrn.fgov.be
- rn.luxembourg@rrn.fgov.be
- rn.namur@rrn.fgov.be
- rn.Brabant-Wallon@rrn.fgov.be
- rn.Bruxelles-Capitale@rrn.fgov.be

- a. Der zuständige Gemeindebedienstete meldet sich in der DECLAR-Anwendung an über <https://www.meineakte.acc.rrn.fgov.be/Decla/updateUserSetup.do>
- b. Der Gemeindebedienstete nimmt von den laufenden Anträgen Kenntnis, indem er im Teil "Zu bearbeitende Meldung(en)" auf "Einsehen" klickt.

³ Über die für Wahleintragungen angegebene E-Mail-Adresse.

FR NL BE Kontakt .be

Meldung - Leurart - Gemeindebediensteter Gent

Ihre 0 Meldungen einsehen
Meldung eingeben
Ihr Profil ändern

Ihre Meldungen

Keine Meldung

Zu bearbeitende Meldung(en)

Id. nummer der Meldung	Datum der Schaffung	Zu überprüfende nationale Nummer	Status	Verrichtungen
695	2023-04-17 11:48:00	98072320053	Eingegeben	Einsehen Bearbeiten
694	2023-04-17 11:46:27	98072320053	Eingegeben	Einsehen Bearbeiten

Bearbeitete Meldung(en)

Id. nummer der Meldung	Datum der Schaffung	Zu überprüfende nationale Nummer	Datum letzte Abänderung	Status	Verrichtungen
693	2023-04-17 11:43:13	98072320053	2023-04-17 11:44:42	Bearbeitet	Einsehen

© IBZ - 17-04-2023 2:7:0 | Privacy | RSS feed

- c. Der Gemeindebedienstete kann mittels der auf dem Bildschirm angezeigten Felder die erforderlichen Informationen über den Eintragungsantrag eines Bürgers/einer Bürgerin einholen.

In den ersten beiden Spalten sind die administrativen Informationen des Bürgers/der Bürgerin vermerkt.

In den Spalten "Informationstyp" und "Korrekte Information" befinden sich die Informationen über die Wahl, auf die sich der Antrag des Bürgers/der Bürgerin bezieht (siehe Abbildung weiter unten).

➔ Gemeindewahl:

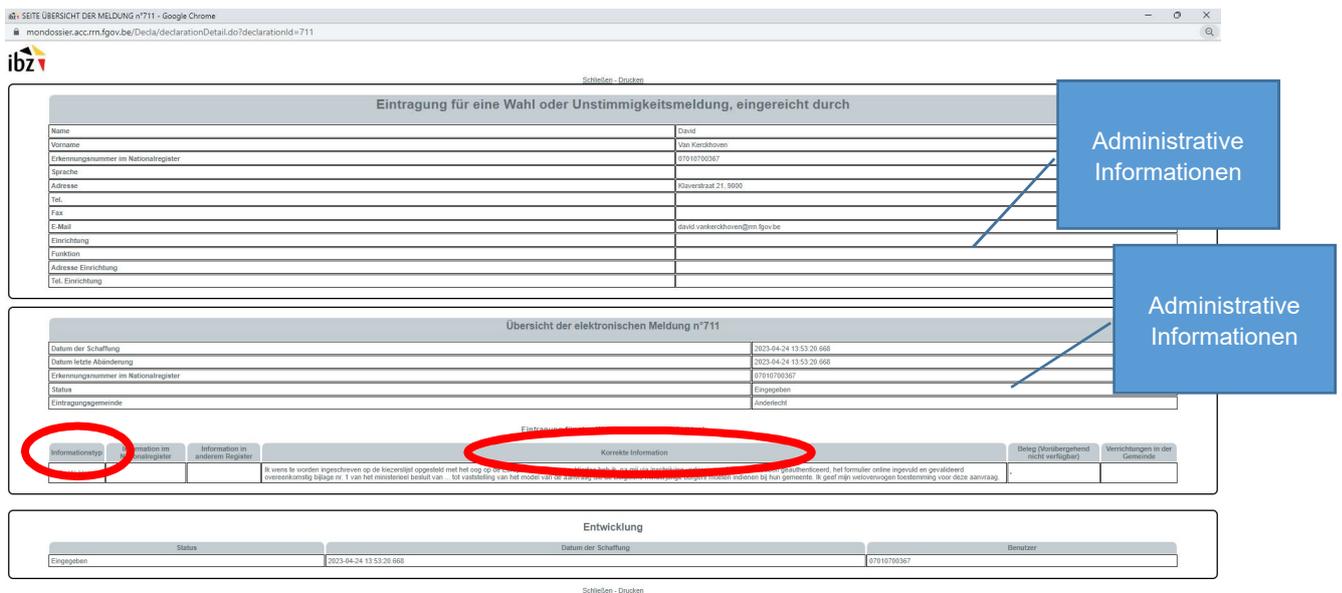
Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern erscheint folgende Meldung:

Ich möchte in die Wählerliste eingetragen werden, die im Hinblick auf die Gemeindewahlen erstellt wird. Dazu habe ich nach meiner Authentifizierung über [eintragung.wahlen.fgov.be](https://www.eintragung.wahlen.fgov.be) das Formular online ausgefüllt und validiert, das der Anlage zum Königlichen Erlass vom 13. Januar 2006 entspricht, in dem das Muster des Antrags festgelegt ist, den in Belgien ansässige Nicht-EU-Bürger bei ihrer Gemeinde einreichen müssen. Ich stimme diesem Antrag in Kenntnis der Sachlage zu.

Bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern erscheint folgende Meldung:

Ich möchte in die Wählerliste eingetragen werden, die im Hinblick auf die Gemeindewahlen erstellt wird. Dazu habe ich nach meiner Authentifizierung über eintragung.wahlen.fgov.be das Formular online ausgefüllt und validiert, das Anlage 1 zum Ministeriellen Erlass vom 25. Mai 1999 entspricht, in dem das Muster des Antrags festgelegt ist, den in Belgien ansässige nichtbelgische Bürger der Europäischen Union bei ihrer Gemeinde einreichen müssen. Ich stimme diesem Antrag in Kenntnis der Sachlage zu.

Zur Information: Bürgerinnen und Bürger können über dieselbe Anwendung die Annullierung des eingereichten Eintragungsantrags oder eines bereits validierten Antrags beantragen. Eine entsprechende Meldung erscheint in der Spalte "Korrekte Information".



SEITE ÜBERSICHT DER MELDUNG n°711 - Google Chrome
mondossier.acc.rm.fgov.be/Declar/declarationDetail.do?declarationId=711

ibz

Schließen - Drucken

Eintragung für eine Wahl oder Unstimmigkeitsmeldung, eingereicht durch

Name	David
Vorname	Van Kerckhove
Erkennungsnummer im Nationalregister	0710700367
Sprache	
Adresse	Wolverstraat 21, 9000
Doc	
Fax	
E-Mail	david.vanckerkhove@rm.fgov.be
Einrichtung	
Funktion	
Adresse Einrichtung	
Titel Einrichtung	

Administrative Informationen

Übersicht der elektronischen Meldung n°711

Datum der Schaffung	2023-04-24 13:53:26 668
Datum letzter Aktualisierung	2023-04-24 13:53:26 668
Erkennungsnummer im Nationalregister	0710700367
Status	Eingegangen
Eintragungsgemeinde	Anderlecht

Administrative Informationen

Informationskategorie	Information in nationalen Register	Information in externem Register	Korrekte Information	Beleg (Vorübergehend nicht verfügbar)	Veränderungen in der Gemeinde

Entwicklung

Status	Datum der Schaffung	Benutzer
Eingegangen	2023-04-24 13:53:26 668	0710700367

Schließen - Drucken

Sobald die administrativen Informationen in der DECLAR-Anwendung gesammelt worden sind, kann die Gemeindeverwaltung die Akte vorbereiten, damit der Antrag des Bürgers/der Bürgerin dem Kollegium vorgelegt werden kann.

1.2.2 Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums bzw. Gemeindegremiums

Es gibt keine feste Frist, innerhalb deren die Gemeindeverwaltung einen Beschluss über einen Antrag gefasst haben muss. Sie kann mehrere Anträge zusammenlegen und sie auf einmal dem Bürgermeister- und Schöffenkollegium bzw. Gemeindegremium vorlegen. Es ist ratsam, Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, welche Bearbeitungsfristen vorzusehen sind.

Was Online-Eintragungsanträge betrifft, werden diese in der Eintragungsanwendung und in der DECLAR-Anwendung registriert. Jedoch kann die Gemeindeverwaltung, wenn sie es möchte, die Webseite mit dem Antrag des Bürgers/der Bürgerin (Schaltfläche "Einsehen") ausdrucken, um sie der Verwaltungsakte des Bürgers/der Bürgerin beizufügen.

Aufgrund des Antrags des/der Betreffenden, der Auskünfte, die im Besitz der Gemeindeverwaltung sind oder von ihr zusammengetragen wurden, und aufgrund der von ihr durchgeführten Kontrolle lässt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium bzw. Gemeindegremium die Eintragung in die Wählerliste zu oder lehnt sie ab.

1.2.3 Fortschreibung von IT 131

Infolge des Beschlusses des Kollegiums in Bezug auf den Eintragungsantrag muss die Gemeindeverwaltung im Falle einer Zulassung IT 131 des Bürgers/der Bürgerin im Nationalregister fortschreiben.

Diese Information muss für die Gemeindewahlen im Nationalregister der natürlichen Personen unter Informationstyp 131 für nichtbelgische Bürgerinnen und Bürger (Code 2) festgehalten werden und wird in den Bevölkerungsregistern vermerkt, wobei das Datum des Beschlusses angegeben wird.

Eine Ablehnung führt nicht zu einer Fortschreibung von IT 131.

Wenn eingetragene nichtbelgische Bürgerinnen und Bürger nach Erstellung der Wählerliste die Wahlberechtigungsbedingungen nicht mehr erfüllen, werden sie aus der Wählerliste gestrichen und wird der in den Bevölkerungsregistern und im Nationalregister eingetragene Vermerk beseitigt (IT 131).

1.2.4 Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger

1.2.4.1 Bei Zulassung

Der Antragsteller/Die Antragstellerin wird schnellstmöglich von der Zulassung benachrichtigt:

- Bei Online-Anträgen:

Die Gemeindeverwaltung muss den Antrag in der DECLAR-Anwendung bearbeiten:

- a. Der Gemeindebedienstete bearbeitet den betreffenden Antrag, indem er im Teil "Zu bearbeitende Meldung(en)" auf "Bearbeiten" klickt.
- b. Im Teil "Verrichtungen in der Gemeinde" (siehe Abbildung weiter unten) gibt der Gemeindebedienstete die Informationen über den Beschluss ein.



Im Hinblick auf Einheitlichkeit und Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger muss folgende Information unbedingt angegeben werden:

"Ihr Antrag auf Eintragung als Wähler wurde durch einen Beschluss des Kollegiums vom .../.../20... angenommen."

- c. Die Bearbeitung des Antrags in der DECLAR-Anwendung wird mit einem Klick auf "Abschließen" abgeschlossen.
- d. Anschließend erhält der Antragsteller/die Antragstellerin eine E-Mail, in der er/sie darüber informiert wird, dass sein/ihr Antrag bearbeitet wurde. Der Bürger/Die Bürgerin kann dann in der Eintragungsanwendung die Nachricht zur Kenntnis nehmen, die die Gemeinde in der Spalte "Verrichtungen in der Gemeinde" eingegeben hat. **Daher ist es wichtig, dass Sie darin die weiter oben erwähnte einheitliche Nachricht eingeben.**
- e. Im Falle einer Zulassung können Sie sich auf den Versand der von der DECLAR-Anwendung automatisch erstellten E-Mail beschränken. Wenn Sie es möchten, können Sie den Bürger/die Bürgerin aber auch per Post anhand des entsprechenden Formulars über den positiven Beschluss informieren. In diesem Fall erfolgt die Zusendung des Beschlusses des Kollegiums mit dem Vermerk "WAHLGESETZ".

SEITE ÜBERSICHT DER MELDUNG n°711 - Google Chrome
mondossier.acc.rrm.fgov.be/Decla/processDeclarationSetup.do?declarationId=711

Eintragung für eine Wahl oder Unstimmigkeitsmeldung, eingereicht durch

Name	David
Vorname	Van Kerckhoven
Erkennungsnummer im Nationalregister	07010700367
Sprache	
Adresse	Klaverstraat 21, 9000
Tel.	
Fax	
E-Mail	david.vankerckhoven@rrm.fgov.be
Einrichtung	
Funktion	
Adresse Einrichtung	

Übersicht der elektronischen Meldung n°711

Datum der Schaffung	2023-04-24 13:53:20.668
Datum letzte Änderung	2023-04-24 13:53:20.668
Nationale Nummer des Melders	07010700367
Erkennungsnummer im Nationalregister	07010700367
Status	Eingegeben

Informationstyp	Information im Nationalregister	Information in anderem Register	Korrekte Information	Beleg (Vorübergehend nicht verfügbar)	Verrichtungen in der Gemeinde
130 - Wahlen			Ik wens te worden ingeschreven op de kiezerslijst opgesteld met het oog op de Europese verkiezingen. Hiertoe heb ik, na mij via inschrijving.verkiezingen.fgov.be te hebben geauthenticeerd, het formulier online ingevuld en gevalideerd overeenkomstig bijlage nr. 1 van het ministerieel besluit van ... tot vaststelling van het model van de aanvraag die de Belgische minderjarige burgers moeten indienen bij hun gemeente. Ik geef hiermee mijn toelating voor deze aanvraag.		0 / 500

[Abschließen](#)

- Bei Anträgen in Papierform:

Der Antragsteller/Die Antragstellerin wird anhand des entsprechenden Formulars benachrichtigt.

Die Zusendung des Beschlusses des Kollegiums erfolgt mit dem Vermerk "WAHLGESETZ".

1.2.4.2 Bei Ablehnung

Der Antragsteller/Die Antragstellerin wird schnellstmöglich von der Ablehnung benachrichtigt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin muss unbedingt **per Einschreibesendung** anhand des entsprechenden Formulars von der Ablehnung benachrichtigt werden, und zwar **sowohl bei Anträgen in Papierform als auch bei Online-Anträgen**. Diese Einschreibesendung erfolgt ebenfalls mit dem Vermerk "WAHLGESETZ".

- Bei Online-Anträgen:

Die Gemeindeverwaltung muss den Antrag ebenfalls in der DECLAR-Anwendung bearbeiten:

- a. Der Gemeindebedienstete bearbeitet den betreffenden Antrag, indem er im Teil "Zu bearbeitende Meldung(en)" auf "Bearbeiten" klickt.
- b. Im Teil "Verrichtungen in der Gemeinde" (siehe Abbildung weiter oben) gibt der Gemeindebedienstete die Informationen über den Beschluss ein.



Im Hinblick auf Einheitlichkeit und Verständlichkeit für Bürgerinnen und Bürger muss folgende Information unbedingt angegeben werden:

"Ihr Antrag auf Eintragung als Wähler wurde durch einen Beschluss des Kollegiums vom .../.../20... abgelehnt. Gemäß den Wahlrechtsvorschriften wird Ihnen die offizielle Notifizierung des Beschlusses per Einschreibesendung übermittelt (in diesem Schreiben werden die Rechtsmittel erwähnt, die Ihnen zur Verfügung stehen)."

- c. Die Bearbeitung des Antrags in der DECLAR-Anwendung wird mit einem Klick auf "Abschließen" abgeschlossen.
- d. Anschließend erhält der Antragsteller/die Antragstellerin eine E-Mail, in der er/sie darüber informiert wird, dass sein/ihr Antrag bearbeitet wurde. Der Bürger/Die Bürgerin kann dann in der Eintragungsanwendung die Nachricht zur Kenntnis nehmen, die die Gemeinde in der Spalte "Verrichtungen in der Gemeinde" eingegeben hat. Daher ist es wichtig, dass Sie darin die weiter oben erwähnte einheitliche Nachricht eingeben.

Personen, denen die Eintragung in die Wählerliste verweigert wird, verfügen über die in den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Einspruchsmöglichkeiten.

Wie weiter oben erwähnt, haben Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, ihren Antrag oder ihre Zulassung online zu annullieren.

Die Verwaltung dieses Antrags⁴ erfolgt nach demselben Verfahren wie dem Verfahren, das für den in den vorstehenden Nummern beschriebenen ursprünglichen Antrag vorgesehen ist.

⁴ Dies ist zwischen dem Abschluss der Wählerlisten und dem Wahltag nicht möglich.